

# Nachweis des Bedürfnisses

nach § 27 Abs. 3 Ziff. 2 Sprengstoffgesetz (SprengG) in Verbindung mit Ziff. 27.8.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum SprengG (SprengVwV)



## Landkreis Börde

### Sprechzeiten:

Die aktuellen Sprechzeiten sind unter [www.landkreis-boerde.de](http://www.landkreis-boerde.de) zu entnehmen.

### Auskunft erteilt:

Landkreis Börde  
Rechtsamt  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,  
Waffen- und Sprengstoffbehörde  
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202  
Fax: 03904/72405 4291  
E-Mail:  
[ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de](mailto:ordnung-sicherheit@landkreis-boerde.de)

Schießsportverein

Ansprechpartner/in

Telefon

E-Mail (Angabe freiwillig)

## Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

**Familienname**, (ggf. Geburtsname), **Vornamen** (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

## Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgender/ folgenden schießsportlichen Disziplin/en:

Bezeichnung

seit

## Erlaubnis

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser Mitglied eine Verlängerung der Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll verlängert werden zum Zwecke:

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Anlagen

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift Verein

Unterschrift Verein

X \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.